

HESSEN



DIE WAND GEHÖRT DIR

Alles nur Fassade?

Der **Landeswettbewerb** für kreative Köpfe aus Kunst, (Landschafts-)Architektur, Stadtplanung.

Jetzt teilnehmen und urbane Lebensräume gestalten!

DIE WAND GEHÖRT DIR

Alles nur Fassade?

Wände können mehr! Der Landeswettbewerb „Alles nur Fassade?“ der Landesinitiative +Baukultur in Hessen widmet sich der Fassadenkunst, Fassadenbegrünung und vertikalen Gärten sowie kreativen Solarlösungen an Gebäudefassaden.

Das Erscheinungsbild unserer Städte und Gemeinden wird im Wesentlichen von Gebäudekörpern und ihrer Gestaltung geprägt. Ob wir uns in der Stadt wohlfühlen, markante Orientierungspunkte wahrnehmen und den dortigen Lebensraum wertschätzen, hängt in besonderem Maße von der „äußeren Persönlichkeit“ der Stadt ab: also von der Struktur und ganz wesentlich von der Qualität der Gebäude.

In diesem Zusammenhang spielen Fassaden eine zentrale Rolle – sie sind die Gesichter der Gebäude.

EIN BEITRAG FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT UND NACHHALTIGKEIT

Kreative Gestaltungen wie beispielsweise Wandmalereien (Murals), die mit der Architektur korrespondieren, können stadtbildprägend wirken, indem sie Gebäuden eine Unverwechselbarkeit verleihen. Im öffentlichen Raum entstehen vielerorts regelrecht Galerien für Stadt-Wand-Kunst, um den Blick auf vernachlässigte Orte zu verändern.

Neben den Potenzialen für das Stadtbild bieten Gebäude auch vielfältige Möglichkeiten für Klimaschutz und Klimaanpassung. Kreative Fassadenbegrünungen – von kleinen Pflanzenwänden bis hin zu vertikalen Gärten – können Hitze wahrnehmbar reduzieren, die Luftqualität verbessern

sowie wichtige Lebensräume für Insekten und Kleintiere schaffen, und das insbesondere in urbanen, stark versiegelten Quartieren. Hinzu kommt ein seit Beginn der Pandemie stark gestiegenes Interesse an innerstädtischem Grün und attraktiven, nutzbaren Freiräumen.

Innovative Lösungen für Solarfassaden bieten die Chance, interessante Gestaltung und nachhaltige Energiegewinnung neu zu denken. Schon allein aufgrund ihrer Größe sind Gebäudefassaden ideal geeignet, um Solarenergie nutzbar, die Energiewende sicht- und erfahrbar zu machen sowie das Gesicht der klimafreundlichen Stadt positiv zu verändern.

WANDeI GESTALTEN: IDEEN GESUCHT!

Im Rahmen dieses Landeswettbewerbs suchen wir Ideen bzw. Projektskizzen, die beispielhaft aufzeigen, wie sich die oben genannten „Talente“ von Fassaden nutzen lassen. Idealerweise kombiniert der Wettbewerbsbeitrag die unterschiedlichen Qualitäten und soll dabei mindestens einen der folgenden Schwerpunkte abdecken:

- kreative Fassadengestaltungen wie bspw. Murals und Lichtkunst
- Fassadenbegrünung, vertikale Gärten
- beispielhafte Fassadengestaltungen, die regenerative Energiegewinnung und Kreativität zusammenbringen

Bringen Sie Ihre Kreativität ein! Ihre Ideen können Impulse für die Auseinandersetzung mit Stadträumen und eine nachhaltige künftige Gestaltungspraxis geben. Gleichzeitig entstehen Anregungen für eine kreative und klimafreundliche Stadt.

Ziel des Landeswettbewerbs ist die Umsetzung kreativer Fassadengestaltungen mit künstlerischen, gärtnerischen oder energietechnischen Mitteln an Bestandsgebäuden oder im Neubau.

WER KANN TEILNEHMEN - UND WIE?

Der Landeswettbewerb richtet sich an Künstlerinnen und Künstler, (Landschafts-)Architektinnen und (Landschafts-)Architekten, Planerinnen und Planer sowie sonstige Akteure der Kunst- und Kreativszene, die mit ihren Ideen Gebäudefassaden thematisieren und ihr Potenzial sichtbar machen.

Einreichen können Sie Projektskizzen für noch umzusetzende Fassadengestaltungen. Bereits angefangene und realisierte Projekte sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Das Einreichen mehrerer Beiträge ist möglich. Die geplanten Projekte müssen im Sinne der Hessischen Bauordnung (HBO) realisierbar sein und bis spätestens 2023 abgeschlossen werden. Zudem sind gegebenenfalls Aspekte des Denkmalschutzes zu beachten. Für die Projektentwicklung werden den Wettbewerbsteilnehmenden mehrere Objekte zur Auswahl gestellt. Entsprechende Informationen zu Gebäudefassaden und aussagekräftige Fotos finden Sie im weiteren Verlauf der Bewerbungsphase im Downloadbereich unter www.baukultur-hessen.de. Alternative Objekte sind zulässig.

Das Projekt muss in Hessen liegen und sich auf ein bestehendes Gebäude oder einen Neubau in der Projektentwicklung beziehen. Ihren Wettbewerbsbeitrag können Sie gemeinsam mit der Bauherrin oder dem Bauherrn einreichen. Ist die Eigentümerin bzw. der Eigentümer nicht beteiligt, ist das Einvernehmen vom Einreichenden in der Bewerbung zu bestätigen.

BEWERTUNGSKRITERIEN

- Qualität des Beitrags, Korrespondenz mit dem Gebäude und seiner Architektur
- Wirkung auf den Stadtraum
- Kreativität und Innovation
- Übertragbarkeit

Je nach eingereichtem Themenschwerpunkt wird die Bewertung durch eines der folgenden Kriterien ergänzt:

- Anreiz zur Auseinandersetzung mit dem Ort / Identifikation
- Eignung von Pflanzen, Unterkonstruktion, Berücksichtigung von Pflege sowie Effekte für Klimaanpassung
- Effekte für die Energiewende

VERFAHREN

„Alles nur Fassade?“ ist ein offenes, nicht anonymes, einstufiges Verfahren. Als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer reichen Sie Ihren Projektbogen online ein. Dieser steht im Internet zur Verfügung unter www.baukultur-hessen.de. Die Wettbewerbsbeiträge sind bis 14. April 2022 einzureichen. Auf Basis der eingereichten Unterlagen wählt eine Jury die Preisträgerinnen und Preisträger aus.

Mit der Einreichung des Projektbogens erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Beitrag im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgestellt werden darf. Details sind auf dem Projektbogen angegeben.

Adressat für Fragen ist:

HA Hessen Agentur GmbH
Geschäftsstelle der Landesinitiative
+Baukultur in Hessen | Simon Schmidt
Konradinerallee 9, 65189 Wiesbaden
simon.schmidt@hessen-agentur.de
Tel. 0611 95017 8954

 **+Baukultur in Hessen**

JURY

Die Jury besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Kooperationspartnerinnen und -partner der Landesinitiative +Baukultur in Hessen sowie weiteren qualifizierten Expertinnen und Experten. Sie prüft und wertet die eingesandten Beiträge und beschließt, welche Projekte ausgezeichnet werden. Sie behält sich vor, gesonderte Anerkennungen auszusprechen. Ihre Entscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

PREISGELD

Insgesamt steht ein Preisgeld von 100.000 Euro zur Verfügung. Die Auszahlung ist gekoppelt an die Umsetzung der Projektidee und dient der Deckung der zu nennenden Projektkosten. Die Aufteilung auf die Preisträgerinnen und Preisträger obliegt der Jury. Das Preisgeld wird jeweils an die/den in der Bewerbung benannte/-n Künstlerin oder Künstler, (Landschafts-)Architektin oder (Landschafts-)Architekten, Planerin oder Planer oder sonstigen Akteure der Kunst- und Kreativszene ausgezahlt.